

Kooperation Ausbildungsbetriebe <-> BSAOE

Konzeptpapier „Digitales Lernen BSAOE - Ausbildungsbetriebe“

(Abteilung Elektrotechnik)

An der Erarbeitung beteiligte Organisationen/Firmen und Personen:

Name	Firma
Sommerer Florian	BAUER Elektroanlagen Süd GmbH & Co. KG
Brunner Jürgen	BAUER Elektroanlagen Süd GmbH & Co. KG
Brandhuber Rudolf	Brandhuber Elektro GmbH
Ruppertsberger Rainer	Brandhuber Elektro GmbH
Hochecker Andreas	Elektro Kreuzpointner GmbH
Bieringer Florian	Elektro Kreuzpointner GmbH
Flöckner Stefan	Elektro Rösler GmbH
Hundmeyer Georg	Nutz GmbH
Strobl Michael	Elektro Maier GmbH
Strobl Maximilian	Elektro Maier GmbH
Goldschmidt Gustav	Bildungszentrum Mühldorf der Handwerkskammer für München und Oberbayern
Schlesag Peter	Berufliche Schulen Altötting - BSAOE
Ziegler Michael	Berufliche Schulen Altötting - BSAOE

1. Präambel

Die Beruflichen Schulen Altötting möchten als zukunftsorientierter, staatlicher Dienstleister in Zusammenarbeit mit den Ausbildungsbetrieben als duale Partner die Kompetenzen und Qualifikationen für aktuelle und künftige Fachkräfte im Elektro-Handwerk weiter ausbauen. Mit der Nutzung mobiler Computer (mPC) und Office 365 sollen die Auszubildenden an die Anforderungen eines „Handwerk 4.0“-Standards herangeführt werden. Ein wesentlicher Ausbildungsinhalt soll aber auch der verantwortungsvolle und effektive Gebrauch digitaler Medien sein.

2. Anwendungsfelder

Die Ausbildungsbetriebe stellen ihren Auszubildenden mobile Computer (mPC) zur Verfügung. Die Beruflichen Schulen Altötting stellen jeder Schülerin und jedem Schüler (SuS) für die gesamte Dauer der Ausbildung einen kostenlosen Office 365-Account und einen kostenlosen WLAN-Zugang in der Berufsschule zur Verfügung. Durch den Einsatz der mPC soll das Verwenden von Papier weitestgehend dort abgelöst werden, wo es zielführend erscheint. Zusätzlich sollen die mPC für Programmierübungen, Textverarbeitungsübungen, Tabellenkalkulationen, Präsentationen, Internetrecherchen und andere Unterrichtsinhalte, die mit dem mPC durchgeführt werden können, eingesetzt werden. Hierzu muss die benötigte Software bereits vorab installiert sein. Eventuell sind auch Admin-Rechte für die Schülerinnen und Schüler (SuS) notwendig, wenn z.B. statische IP-Adressen eingestellt werden müssen. Die Umsetzung soll nach den folgenden Vorgaben durchgeführt werden:

1. Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien

Die Schule stellt die benötigten Unterlagen über Office 365 zur Verfügung (Besprechungen via Teams, Arbeitsblätter im OneNote-Kursnotizbuch bzw. als PDF in Teams unter Dateien). SuS, die von ihrem Ausbildungsbetrieb mit einem mPC ausgestattet wurden, sind verpflichtet, die Unterlagen vor Unterrichtsbeginn auf ihren mPC zu laden. SuS, die vom Ausbildungsbetrieb keinen mPC zur Verfügung gestellt bekommen, erhalten die Unterrichtsmaterialien wie gehabt in Papierform von der BSAOE und auf Wunsch ebenfalls digital für die Vor-/Nachbereitung außerhalb des Unterrichts bzw. falls sie krank zu Hause sind und am Unterricht in Präsenz nicht teilnehmen können.

2. Verwendung im Unterricht

- Die Verwendung der mPC im Unterricht erfolgt nach den Vorgaben der unterrichtenden Lehrkraft.
- Beim Zugang zum WLAN-Netz aktualisieren die SuS die Unterlagen im Kursnotizbuch selbstständig.
- Die SuS werden im Fach „IT-Software“ in den ersten Blockwochen in die Nutzung der MS-Tools Teams, OneNote und Onedrive eingewiesen.

- Die Türen der Klassenzimmer werden in den Pausen verschlossen, damit eine sichere Verwahrung des mPCs im Klassenzimmer möglich ist. Solange aufgrund der pandemischen Situation Schüler die Pause im Klassenzimmer verbringen, müssen sie eigenverantwortlich dafür sorgen, dass die Geräte sicher verwahrt werden.
- Die SuS bearbeiten Unterlagen mit einem Eingabestift direkt auf dem mPC. Notizen und Tafelbilder werden auch direkt auf dem mPC mitgeschrieben, falls es als gewinnbringend erachtet wird. Zeichnungen können auch auf Papier erstellt werden. Die eigene Zeichnung kann anschließend abfotografiert und ins Kursnotizbuch hochgeladen werden. Ob ein Abfotografieren des Tafelbildes des Lehrers erlaubt ist, entscheidet die unterrichtende Lehrkraft.
- Die Lehrkraft gibt Programme (z.B. OneNote und Teams) und die entsprechende Struktur vor.
- Die Nutzung der mPCs wird bei der Unterrichtsvorbereitung durch die Lehrkraft im Aufbau der Unterrichtsstruktur und der Inhalte berücksichtigt.
- Ob der mPC bei Leistungserhebungen als Hilfsmittel erlaubt ist, entscheidet die unterrichtende Lehrkraft (ggf. ist bei Untersagung der Verwendung dann das Tabellenbuch und die Formelsammlung als Printversion notwendig!).

3. Verwendung außerhalb der Schule

Die Verwendung des mPCs außerhalb der Schule wird von den Ausbildungsbetrieben firmenintern geregelt.

4. Installation von Apps

Der Ausbildungsbetrieb gestattet nur das Herunterladen und Installieren von freigegebenen Apps. Sollte die Schule weitere Apps benötigen, ist dies im Vorfeld mit dem Ausbildungsbetrieb zu klären.

5. Teams / WebUntis / Homepage

Die SuS sind außerhalb der Schule über Teams erreichbar und können somit über aktuelle Veränderungen im Unterrichtsgeschehen zeitnah informiert werden. Zusätzlich sind der tagesaktuelle Stundenplan in WebUntis und die Mitteilungen auf der Homepage der BSAOE unter „Aktuelles“ zu berücksichtigen.

6. “Homeschool”

Falls kein Präsenzunterricht an der Schule stattfinden kann (Krankheit, Pandemie, ...), hat die Lehrkraft die Möglichkeit, die SuS auch zu Hause zu unterrichten. Dazu bietet die Lehrkraft kranken SuS auch in Präsenzunterrichtszeiten die Teilnahme am Unterricht via einer Teams-Besprechung (Videokonferenz) an.

Vom Online-Unterricht ist der Schüler nur mit einer Schulunfähigkeitsbescheinigung¹ befreit. Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung reicht hier nicht.

¹ Eine Schulunfähigkeitsbescheinigung ist eine Form des ärztlichen Attests, bei dem ein Arzt schriftlich bescheinigt, dass ein Schüler bzw. eine Schülerin aus gesundheitlichen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen kann.

3. Vorgaben zur Nutzung

- Die Nutzung des mPCs und WLANs in der Schule ist ausschließlich zum Zwecke der Ausbildung und nicht zur privaten Nutzung gestattet.
- Die Verwendung des mPCs und des WLANs für nicht schulische Zwecke hat disziplinarische Konsequenzen.
- Der mPC dient in der Berufsschule als Arbeitsinstrument und Lernhilfe und muss deshalb an jedem Berufsschultag mitgebracht werden.
- Die SuS müssen die Update-Planung so konfigurieren, dass die mPCs an jedem Schultag um 07:50 Uhr einsatzbereit sind.
- Die SuS müssen ihren mPC abends zu Hause ausreichend laden. Es muss morgens mindestens eine Doppelstunde ohne Lademöglichkeit einsatzbereit sein.
- Sämtliche Unterlagen werden in OneDrive gespeichert. Eine Speicherung in anderen Clouds (z.B. iCloud) ist nicht gestattet. Sollten Papierunterlagen anfallen, sind diese durch Fotografieren oder Scannen in die Cloud zu speichern.
- In der Schule ist den Anweisungen der Lehrkräfte bezüglich der Nutzung der mPCs Folge zu leisten.
- Alle Unterrichtsmaterialien und -inhalte sind Eigentum der Berufsschule und dürfen weder zweckentfremdet, noch ohne ausdrückliche Zustimmung der Schule genutzt oder weitergegeben werden.
- Die digitale Berichtsheftführung wird angestrebt. Die Umsetzung und die Art der Berichtsheftführung wird firmenintern geregelt.

4. Disziplinarisches

- Sollten SuS an einem Schultag weder einen funktionierenden mPC noch Papierunterlagen dabei haben, gilt er/sie an diesem Tag trotzdem für beschulbar. Es erfolgt aber eine Meldung an den Ausbildungsbetrieb durch die Schule.
- Verstöße gegen die Nutzungsbedingungen werden durch die Schule mit geeigneten und angemessenen disziplinarischen Maßnahmen (z.B. einem Verweis) geahndet. Der Ausbildungsbetrieb kann weitere Maßnahmen ergreifen.
- Die Lehrkraft hat in Beisein des Azubis das Recht auf Einsicht von Dokumenten und Unterlagen am mPC zur Unterstützung der SuS.
- Der mPC ist sorglich zu behandeln und muss mindestens für die gesamte Lehrzeit verwendbar und in gutem Zustand sein. Die Umsetzung bei zu Wiederhandeln wird firmenintern geregelt.